

Ausgegeben: 6. Mai 2024

Medien-Information 2/2024

Briefwahl zu den Wahlen am 9. Juni 2024

Alle Wahlberechtigten können an den Wahlen am 9. Juni 2024 entweder durch Urnenwahl (im Wahllokal) oder durch Briefwahl teilnehmen. Im Falle der Briefwahl beantragt regelmäßig der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen schriftlich oder mündlich bei seiner Wohnsitzgemeinde. Nur eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wähler, die per Briefwahl wählen, haben für die Wahrung des Wahlgeheimnisses in ihrem persönlichen Bereich Sorge zu tragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung erfolgen. Dieser Antrag muss ausgefüllt und unterschrieben an die Wohnsitzgemeinde verschickt werden. Überdies kann der Wahlberechtigte die Briefwahl bei der Wohnsitzgemeinde persönlich beantragen und – wenn gewünscht – auch gleich vor Ort wählen. Eine weitere Alternative stellt der Online-Briefwahantrag dar, der auf der Internetseite der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder unter www.buergerdienste-saar.de (Themenbereich „Wahlen und Bürgerbeteiligung“, dort unter dem Link „Wahlen“, sodann die Dienstleistung „Briefwahl online beantragen“) gestellt werden kann. Die dort erbetenen Angaben sind rechtlich erforderlich und zur Identifikation des Antragstellers notwendig. Es ist zu beachten, dass Wahlberechtigte Briefwahanträge **nur für sich selbst** stellen dürfen. Wer den Briefwahantrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Gemeinde versendet die Briefwahlunterlagen grundsätzlich an die Adresse des (Haupt-)Wohnsitzes des Antragstellers oder – ausnahmsweise – an eine von ihm angegebene Adresse. Von diesem Grundsatz kann nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. einer plötzlichen Erkrankung) abgewichen werden.

So wird's gemacht:

a) Briefwahl bei der Europawahl

1. Den **weißlichen** Stimmzettel für die Europawahl persönlich ankreuzen. Sie haben nur **eine** Stimme.
2. Den **weißlichen** Stimmzettel für die Europawahl in den **weißen** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl (**DIN lang**) legen und den Stimmzettelumschlag zukleben.
3. Die auf dem **weißen** Wahlschein abgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit Datum versehen und unterschreiben.

4. Den unterschriebenen **weißen** Wahlschein und den zugeklebten **weißen** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl zusammen in den **hellroten** Wahlbriefumschlag (DIN C6/5) stecken.
5. Den **hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert in den Briefkasten der Deutschen Post AG einwerfen oder direkt bei der Wohnsitzgemeinde abgeben.

b) Briefwahl bei den Kommunalwahlen

1. Die **farbigen** Stimmzettel für die Kommunalwahlen (je nachdem, in welcher Gemeinde man wohnt, können dies bis zu 5 Stimmzettel sein) persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils nur **eine** Stimme.
2. In Fällen von Mehrheitswahl bei einigen wenigen Ortsratswahlen weisen die Gemeinden auf die Besonderheiten hin.
3. **Alle farbigen** Stimmzettel für die Kommunalwahlen (das heißt auch für die Direktwahlen der Bürgermeister und Landräte bzw. des Regionalverbandsdirektors) in den **gelben** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl mit dem Aufdruck „Kommunalwahlen“ legen und den Stimmzettelumschlag zukleben.
4. Die auf dem **gelben** Wahlschein abgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit Datum versehen und unterschreiben.
5. Den unterschriebenen **gelben** Wahlschein und den zugeklebten **gelben** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl zusammen in den **hellrosafarbenen** Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Kommunalwahlen“ stecken.
6. Den **hellrosafarbenen** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert in den Briefkasten der Deutschen Post AG einwerfen oder direkt bei der Wohnsitzgemeinde abgeben.

Alle wichtigen, von den Briefwählern zu beachtenden Hinweise finden sich auf den Merkblättern zur Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen, die den Briefwahlunterlagen beiliegen. Exemplarisch kann auf der Internetseite der Landeswahlleiterin

(https://www.saarland.de/landeswahlleiterin/wahlinformationen/europawahlen/europawahl_node) das Merkblatt zur Briefwahl für die Europawahl eingesehen werden. Die Merkblätter zur Briefwahl für die Kommunalwahlen sind wegen ihres unterschiedlichen Inhalts nur bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde erhältlich.

Medienkontakt:

Landeswahlleiterin

Telefon: 0681-501-2640, -2650, -2651, -2652 und -2686

Telefax: 0681-501-2649

E-Mail: landeswahlleiterin@innen.saarland.de

Internet: www.wahlen.saarland.de